



## Institutionelles Schutzkonzept der Diözesanverbände BdSJ und BHDS Aachen

BdSJ: Hochheimstr. 47, 52382 Niederzier

BHDS: Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen

### Einleitung

Der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) ist anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe, durch die Bekanntmachung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 4.10.1976 IVB Z-6113. Der BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. ist ferner durch den Bischof von Aachen als Träger der kirchlichen Jugendarbeit anerkannt. Der Diözesanverband Aachen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) ist die Dachorganisation mit dem BdSJ als integralem, eigenständigem Bestandteil.

**Prävention bedeutet für uns:** Dinge verhindern, bevor sie passieren. Es geht uns darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit sich daraus keine negativen Folgen ergeben können. Umgesetzt auf die Prävention sexualisierter Gewalt gibt es verschiedene Ansatzpunkte für uns in unserem BdSJ/BHDS DV Aachen. Wir tragen dazu bei, dass wir durch unser Verhalten und unser Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorleben, die Rechte aller achten und die Schwächeren stärken. Außerdem schaffen wir bestimmte Rahmenbedingungen, durch die der BdSJ/BHDS DV Aachen ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wird und es mögliche Täter/Täterinnen bei uns besonders schwer haben. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes und die Aufklärung über das Thema genauso, wie ein klares „Nein“ zu Missbrauch und allen Formen von Gewalt nach außen. In allen Bereichen bekommen unsere ehrenamtlich Tätigen Unterstützung und Hilfe. Auch im Fall der Fälle wollen wir gut reagieren können. Deswegen beinhaltet dieses Schutzkonzept auch Beschwerdewege und den Umgang mit evtl. auftretenden Situationen, die eine Intervention erforderlich machen.

Entsprechende Informationen können im Downloadbereich der Internetseiten des BdSJ (<https://www.bdsj-aachen.de/schwerpunkte/praevention/>), als auch des BHDS (<https://www.bhds-aachen.de/pr%C3%A4vention-institutionelles-schutzkonzept/>) abgerufen werden.

Dieses Schutzkonzept ist Grundlage unserer täglichen Arbeit. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen sich zu jeder Zeit bei uns sicher fühlen. Des Weiteren soll unser Schutzkonzept den aktiven Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen, Vorständen und Verantwortlichen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen geben. Unser gemeinschaftliches Ziel ist es, unsere Kinder und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene → **Sicher, Stark und Selbstbewusst** zu machen! Wenn wir in unserem institutionellen Schutzkonzept von „Gewalt“ sprechen, meinen wir ausdrücklich nicht nur sexualisierte Formen von Gewalt. Wir beziehen psychische, genau wie physische Gewalt mit in unsere Überlegungen ein. Außerdem beziehen wir uns auf strafbare und nicht strafbare sexualbezogene Handlungen.

### Präventionsfachkräfte

Unsere Präventionsfachkraft ist Arno Breuer (ehemals BdSJ Bildungsreferent/Schulungsreferent Prävention/Mitglied der AG Prävention). Unterstützt wird er von Carsten Peters (Bildungsreferent/Schulungsreferent Prävention/Mitglied der AG Prävention). Sie beraten und unterstützen die BdSJ/BHDS Diözesanebene, sowie Bezirks- und Ortsebene bei der Einführung und Umsetzung aller Präventionsmaßnahmen und üben eine Lotsenfunktion im Interventionsfall aus. Unsere Präventionsfachkräfte wurden gemäß der Präventionsordnung des Bistums Aachen umfassend fortgebildet.

Unsere Präventionfachkraft:

- Kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und informieren darüber.
- Fungieren als Ansprechpartner bei allen Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Unterstützen bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte.
- Bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers (also den Bruderschaften).
- Beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt.

- Weisen darauf hin, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.
- Benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf.
- Sind Kontaktpersonen vor Ort für den Präventionsbeauftragten.

### Definition von Gewalt

Das Hauptaugenmerk unseres institutionellen Schutzkonzeptes liegt auf dem Bereich der sexualisierten Gewalt. Ausdrücklich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass dies nicht bedeutet, dass andere Gewaltformen weniger Aufmerksamkeit bekommen oder einer geringeren konsequenten Be- und Aufarbeitung unterliegen.

Grundsätzlich wird jeder Eingriff in die Integrität - im Sinne körperlicher, seelischer und geistiger Unversehrtheit eines anderen Menschen - als Gewalt verstanden.

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt und verbale Gewalt
- Materielle Gewalt
- Gewalt durch Regeln oder Strukturen (Strukturelle Gewalt/Machtmissbrauch)

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden. Gewalt ist alles, wodurch sich jemand verletzt fühlt, deshalb ist es sehr wichtig, jeden Menschen mit dem ernst zu nehmen, was er berichtet – oder auch durch sein Verhalten zeigt.

### Risikoanalyse

Um das Risiko in unserer Institution zu bewerten, wurde eine Risikoanalyse durchgeführt, die als Grundlage zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes dient. Diese ist diesem Schutzkonzept als Anlage beigefügt.

## Verhaltenskodex/Grundhaltung

Laut Beschluss der Gremien auf Bundesebene (Bundesjungschützenrat (2016) und Bundesdelegiertenversammlung (2016), sowie in der Diözesanjungschützenratssitzung (29.10.2016) wurden für alle Mitglieder eine verpflichtende Grundhaltung, sowie einen Verhaltenskodex beschlossen. Durch den Verhaltenskodex verpflichten sich unsere Mitglieder diese Grundhaltung zu leben und nach außen zu tragen. Diese Richtlinien beschreiben das Verhalten im Miteinander und sind Wegweiser in unserem ehrenamtlichen Engagement. Durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes beziehen unsere Mitglieder aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt. (Siehe Anhang) Dieser Verhaltenskodex ist bei Diözesanveranstaltungen von allen Verantwortlichen für den Kinder- und Jugendbereich und von allen Gruppenleitern zu unterschreiben und einzuhalten.

## Persönliche Eignung/Erweitertes Führungszeugnis

In unserem BdSJ/BHDS DV Aachen engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise in verschiedenen Zusammenhängen in der Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei gliedern wir uns in verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen, die unterschiedlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Wir haben hierzu folgende Personenkreise zusammengefasst:

- Ehrenamtliche in der Leitung (Gesamtvorstand / geschäftsführender Vorstand)
- Ehrenamtliche in der Aus- und Fortbildung (z.B. AK Aus- und Fortbildung)
- Ehrenamtliche bei Freizeitmaßnahmen (z.B. Bildungsfahrten)
- Ehrenamtliche in Ausschüssen und Arbeitskreisen (z.B. AK Öffentlichkeitsarbeit)
- Ehrenamtliche in zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen (z.B. AG Prävention)
- Hauptberufliche im pädagogischen Bereich
- Hauptberufliche im Verwaltungsbereich
- Ggf. Externe Dienstleister (z.B. Referenten / Honorarkräfte / etc.)

In Bezug auf die Personalauswahl haben wir für Ehrenamtliche und Hauptberufliche zwei unterschiedliche Verfahrensweisen entwickelt. Hierbei orientieren wir uns an den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG), sowie der jeweils gültigen Präventionsordnung des Bistums Aachen, die wir in den folgenden Punkten genauer ausführen.

## Ehrenamt

Für alle Ehrenamtler, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gelten auf der Diözesanebene auf der Grundlage der Präventionsordnung bzw. des Bundeskinderschutzgesetzes folgende Regelungen:

- Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses** (alle 5 Jahre Neuvorlage) analog der Beschäftigung, um zu verhindern, dass rechtskräftig Verurteilte in unserem Verband tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis). Die Einsichtnahme erfolgt durch Arno Breuer.
- **Basis, Basis Plus oder Intensivschulung** (alle 5 Jahre Auffrischung) je nach Einsatzgebiet- und Umfang zum Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt. Diese kann im Rahmen der Gruppenleiterkurse absolviert werden oder separat angefragt werden.
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodexes**
- **Regelmäßige Informationen und Austausch** über Themen der Haltung und Prävention.

## Hauptberufliche

- Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses** (alle 5 Jahre Neuvorlage) analog der Beschäftigung, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen in unserem Jugendverband tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis). Wiedervorlage nach 5 Jahren Beschäftigung.
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodex** (bzw. der Selbstverpflichtungserklärung).
- **Basis, Basis Plus oder Intensivschulung** (alle 5 Jahre Auffrischung) zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Gespräch über Themen der Haltung und Prävention bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit.
- Regelmäßige Fortbildung
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche

## Beschwerdewege / Beschwerdemanagement

Wir sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Jugendverband neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Diese Rechte stärken sie selbst und geben uns neue Sichtweisen auf den Jugendverband und unsere Jugendarbeit. Junge Menschen, die sich sicher, stark und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind auf die Gefahren des Alltags besser eingestellt und geschützt.

Dieses Entwicklungspotenzial wollen wir weiter nutzen, um bestehende Strukturen, Abläufe und Veranstaltungen zu reflektieren, sowie unser eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden bringen Veränderungen mit sich, die sich qualitativ auf unseren Jugendverband auswirken. Ebenso erwerben wir erweiterte soziale Kompetenzen, durch die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer, indem wir Lösungen und Strategien entwickeln oder Kompromisse aushandeln. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere jungen Menschen innerhalb des Verbandes.

Das Wort „Beschwerde“ klingt zunächst eher negativ. Wenn sich jemand beschwert, ist das in der Regel, weil etwas nicht gut gelaufen ist oder sonst irgendein Anlass für Kritik besteht. Wir wollen jedoch die Beschwerde grundsätzlich als Entwicklungsmöglichkeit betrachten, als Chance etwas (nachhaltig) zu verbessern und zu verändern. Wir nehmen eine Beschwerde zum Anlass, Strukturen zu hinterfragen oder eine andere Sicht auf die Dinge zu erhalten. Der BdSJ/BHDS DV Aachen möchte eine positive Beschwerdekultur anstoßen und diese grundlegend und nachhaltig im Verband etablieren.

Dabei ist uns klar, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Veränderungswünsche zum Ausdruck zu bringen.

#### **Unsere Beschwerdewege sind die folgenden:**

- Mündliche Beschwerde (z.B. Reflexionen bei Veranstaltungen)
- Direkte Ansprache von verantwortlichen Personen bei Veranstaltungen
- Telefonische Beschwerden
- Schriftliche Beschwerden
  - Postalisch: BdSJ Aachen, Hochheimstr. 47, 52382 Niederzier
  - Beschwerdeformular: [https://www.bdsj-aachen.de/service/online\\_beschwerde/](https://www.bdsj-aachen.de/service/online_beschwerde/)

Alle Beschwerden können mit Klarnamen, als auch anonym getätigt werden. Jede Beschwerde wird behutsam behandelt. Der Beschwerdeführer erhält nach Eingang der Beschwerde eine Bestätigung, sowie eine Rückmeldung zum weiteren inhaltlichen Vorgehen.

Unsere Beschwerdewege werden auf folgendem Weg allen Beteiligten bekanntgemacht und veröffentlicht:

- Internetseite
- Mündliche Informationen bei Veranstaltungen

Es ist uns wichtig, dass unsere Beschwerdewege leicht nutzbar sind. Alle eingegangenen Beschwerden werden regelmäßig evaluiert.

Zuständig dafür unser Bildungsreferent **Carsten Peters**, sowie unser Diözesanjugeschützenmeister **Oliver Berrisch**.

## Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger und grundlegender Aspekt in unserem Jugendverband und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt. Alle Personenkreise, die Minderjährige und / oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz geschult. Ebenfalls werden alle Vorstände nach § 26 BGB im BdSJ/BHDS DV Aachen, entsprechend geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, da sie strukturell verantwortlich sind und für den Alltag sowie für den Fall der Fälle Handlungssicherheit brauchen.

### **Inhalte und Umfang der Schulungen**

- Basis Präventionsschulung
  - 3 x 60 Minuten
  - Verpflichtend für: Vorstände oder Personenkreise mit sporadischem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
  - 5 Jahre Gültigkeit
  
- Basis-Plus Präventionsschulung
  - 6 x 60 Minuten
  - Verpflichtend für: Jugendleiter / Jungschützenmeister, Jugendschießleiter und alle weiteren Personen mit intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
  - 5 Jahre Gültigkeit
  - Integriert in der Aus- und Fortbildung, aber auch auf Anfrage über den BHDS.
  
- Vertiefungsschulung
  - 3 x 60 Minuten
  - Verpflichtend für: Alle deren Basisschulung nach 5 Jahren abgelaufen ist.
  - 5 Jahre Gültigkeit

Die o.g. Präventionsschulungen werden jährlich im Rahmen des Schulungsprogramms des BdSJ/BHDS DV Aachen angeboten. Darüber hinaus ist eine Schulung in Bezirken und Bruderschaften auf Anfrage möglich. Die Aus- und Fortbildungen werden in Zusammenarbeit zwischen Bildungsreferenten, der Präventionsfachkraft, sowie dem Schulungsteam des BdSJ/BHDS DV Aachen konzipiert und umgesetzt.

Hierzu werden in regelmäßigen Abständen die Schulungsinhalte an die jeweils gültige Präventionsordnung angepasst. Bei Bedarf wird auch die Auswahl der Themen angepasst.

Darüber hinaus erkennen wir auch alle Aus- und Fortbildungsangebote entsprechend der jeweils gültigen Präventionsordnung des Bistums Aachen an.

Die Inhalte der Fortbildung entsprechen den Vorgaben der jeweils gültigen Präventionsordnung des Bistums Aachen. Diese sind je nach Umfang der Schulung insbesondere folgende:

- Definition Kindeswohl/Formen der Kindeswohlgefährdung
- Sexuelle Bildung
- Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Nähe und Distanz
- Kommunikation und Konfliktfähigkeit
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer
- Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
- Strategien von Tätern / Täterinnen
- Gefühle und Reaktionen (Psychodynamiken) der Betroffenen
- Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
- Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
- Aufzeigen von Netzwerken
- Umgang mit dem EFZ
- Verhaltenskodex

## Intervention bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdachtsfällen

Auf Grenzverletzungen, Übergriffe und Verdachtsfällen wird wie folgt angemessen reagiert:

### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Dieses kann in dieser Form überall vorkommen. Bei Beschwerden oder Wahrnehmung dieser Grenzverletzung sind wir verantwortlich dieses zu erkennen und umgehend zu korrigieren.

Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, in dem wir bei Grenzverletzungen durch uns oder andere...

1. ...Die Situation wahrnehmen.
2. ...Die Situation stoppen oder meine Beobachtung ansprechen.
3. ...Meine Wahrnehmung dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen.
4. ...Eine Entschuldigung aussprechen oder anleiten.
5. ...Mein Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren.

### Übergriffe

Übergriffe passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.

Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, indem wir bei Übergriffen...

1. Die Situation wahrnehmen.
2. Die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
3. Meine Wahrnehmung dazu benennen.
4. Eine Verhaltensänderung einfordern.
5. Das weitere Vorgehen mit Kollegen, hauptamtlichen Mitarbeitern oder einer Fachkraft besprechen.

## Verdachtsfälle

### 1. Schritt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Denn überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern. Wenn sich ein Opfer anvertraut: Zuhören, ermutigen sich mitzuteilen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich Unterstützung holen wird. Ganz wichtig bei der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb einer Familie: Auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind bzw. den Jugendlichen und führt unter Umständen dazu, dass das Opfer sich und seine Aussagen zurückzieht.

### 2. Schritt: Fachliche/professionelle Hilfe einholen

In einer solchen Situation ist man schnell überfordert. Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen.

### 3. Schritt: Die Inhalte des Gespräches schriftlich protokollieren

Die Inhalte dieses Gesprächs werden schriftlich protokolliert und die nächsten Schritte festgehalten.

### 4. Schritt: Ggf. Beratung durch die benannten Fachkräfte des Verbandes

In dieser Fachberatung wird geklärt, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt und welche Verfahrenswege nötig sind. Handelt es sich bei dem/der mutmaßlichen Täter\*in um ein\*e Mitarbeiter\*in bzw. ehrenamtlich Tätige\*n des Verbandes wird eine externe Fachberatungsstelle an der Intervention zu beteiligt.

### 5. Schritt: Protokollierung des Beratungsgesprächs

Auch die Inhalte dieses Gesprächs werden schriftlich protokolliert, um sowohl die bis dahin gemachten Beobachtungen, als auch die weiter verabredeten Verfahrenswegen schriftlich zu fixieren und für beide Seiten griffbereit zu haben.

**Das (weitere) Vorgehen muss gut überlegt sein.**

## Übernachtungen

Wenn Minderjährige zu Veranstaltungen mit Übernachtung mitfahren, wird von den Erziehungsberechtigten vor der Übernachtung eine Zustimmung eingeholt. In dieser sind auch der Ort und die Art der Übernachtung ersichtlich (z.B. geschlechtergemischt in einer Turnhalle). Ohne diese Zustimmung wird eine Anmeldung zur Veranstaltung nicht gültig. Auch werden die Kinder und Jugendlichen über den Ort und die Art der Übernachtung vor der Anmeldung zu einer Veranstaltung mit Übernachtung informiert.

An allen Übernachtungsstätten werden für die Teilnehmenden geschlechtergetrennte Möglichkeiten geschaffen, sich geschützt vor den Blicken anderer umzukleiden. Wenn es räumlich möglich ist, erfolgt eine Abtrennung (beispielsweise durch Tücher) zwischen den Übernachtungsmöglichkeiten beider Geschlechter.

Es gibt immer geschlechtergetrennte Duschen und Toiletten, die entsprechend gekennzeichnet sind. Allen Teilnehmer\*innen ist das Duschen mit Badehose oder Badeanzug erlaubt.

Da den Gruppenleiter\*innen bewusst ist, dass Menschen, die sich wegen etwas schämen eher nicht bei ihnen melden werden, achten sie besonders darauf, an welchen Stellen und in welchen Situationen sich TeilnehmerInnen schämen könnten, um dort im Vorfeld Lösungen zu finden, die für alle TeilnehmerInnen schamfrei sind.

An jeder Übernachtungsstätte ist immer rund um die Uhr ein\*e Ansprechpartner\*in für die Teilnehmer\*innen anwesend.

Die Übernachtungsmöglichkeiten bei einer Veranstaltung sollen den Teilnehmer\*innen ermöglichen zu schlafen. Daher sorgen wir an diesen auch für Ruhe.

Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen der BdSJ-Diözesanebene wird das Jugendschutzgesetz eingehalten. Bei Veranstaltungen, bei denen Alkoholkonsum erlaubt ist, sind sich die Gruppenleiter\*innen ihrer besonderen Verantwortung durch die höhere Gefährdungslage bewusst.

Um den Gruppenleiter- und Leiterinnen ihre Verantwortung bei Veranstaltungen, die sie mit Jugendlichen besuchen, bewusst zu machen, gibt für jede Veranstaltung eine Information speziell für Gruppenleiter- und Leiterinnen (je nach Veranstaltung kann dies ein Infotreffen, ein Infoblatt oder eine persönliche Belehrung sein). Diese findet vor Beginn der Veranstaltung statt.

Allen Gruppenleiter\*innen ist klar, dass es viele sensible Situationen bei Veranstaltungen mit Übernachtungen gibt. Diese haben sie im Sinne der Grundhaltung der Achtsamkeit im Blick.

## Abhängigkeiten aufgrund verbandlicher Strukturen

Hierarchische Strukturen sind aufgrund von Organisation und Funktion vorhanden. Dies bedeutet, dass in unserem Verband gewählte Funktionsträger\*innen sich als Ausführer\*innen des Auftrags derjenigen begreifen, die sie gewählt haben und nicht als Träger\*innen von Befehlsgewalt. Wo immer es möglich ist, wird versucht Verantwortung auf mehrere Personen zu verteilen und im Team wahrzunehmen, weil dies das Gefährdungspotential innerhalb hierarchischer Strukturen deutlich verkleinert.

Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sowie schutzbedürftigen Erwachsenen pflegen wir einen partnerschaftlich-demokratischen Umgang und treffen auch Entscheidungen möglichst immer auf einer partnerschaftlich-demokratischen Ebene.

Auch werden die Strukturen innerhalb unseres Verbandes in den Blick genommen, um Beschwerden zu ermöglichen, falls ein Fehlverhalten passiert sein sollte bzw. geschehen ist.

## Bestehende gesetzliche und kirchliche Regelungen

Die folgend aufgeführten übergeordneten Regelungen gelten unabhängig von unserem Schutzkonzept für unseren Verband.

- Bundeskinderschutzgesetz
- NRW – Landeskinderschutzgesetz
- Kinder- und Jugendschutzgesetz

## Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Menschen, die sicher, stark und selbstbewusst durchs Leben gehen, sind einem wesentlich geringeren Risiko ausgesetzt, selbst Gewalterfahrungen zu machen. Wir tragen durch die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verband dazu bei, dass sich unsere Mitglieder zu solchen Menschen entwickeln können. Insbesondere der partnerschaftlich-demokratische Leitungsstil in unserem Verband stärkt Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein, indem z.B. Kinder und Jugendliche mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden.

## Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv und nützlich, wenn es nicht in Schubladen verstaubt oder es niemand kennt. Um ein nachhaltiges Schutzkonzept zu entwickeln bzw. in unserem Jugendverband zu implementieren braucht es u.a. eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie aller Schulungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Hierfür stehen folgende Standards für den BHDS/BdSJ in Aachen:

- Das Thema Schutzkonzept / Prävention / Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Vorstandssitzungen, sowie Teamsitzungen der Schulungsteams. Auf Klausuren werden entsprechende Inhalte vorbereitet und debattiert.
- Gemeldete / beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Leitungsteam und in den jeweiligen Gremien (Vorstand, AK etc.) thematisiert. Nach einem solchen Fall ist eine angemessene Reflexion vorzunehmen: Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen? Was muss geändert werden, z.B. in unserem Konzept oder vor Ort? Hierzu dient uns der Koordinierungsleitfaden des BDKJ Aachen, der in der AG Prävention des BDKJ gemeinschaftlich erarbeitet wurde.
- Über unsere Schutzmaßnahmen, das Institutionelles Schutzkonzept, Präventionsschulungen, etc. informieren wir sowohl intern als auch extern. Wir tragen unsere Bemühungen nach außen und verstehen uns als Service-Stelle bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Prävention. Eltern, Kinder, Jugendliche, Vereine, Bruderschaften, Bezirke, können sich gerne und jederzeit an uns wenden und erhalten Hilfe und Unterstützung bei ihren Anliegen. Unser Schutzkonzept ist transparent und nachvollziehbar und für alle im BHDS/BdSJ Aachen zugänglich. Dies geschieht bspw. in Form von Informationsabenden für interessierte Gruppenleiter\*innen, Eltern oder auf unseren jährlichen Jahreshauptversammlungen.
- Auf Einladung und/oder Nachfrage veranstalten wir thematische Schwerpunktabende für interessierte Bruderschaften und/oder Bezirksverbände, als auch interessierte Eltern in selbigen.
- Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen bzw. entsprechend der aktuellen Verfahrenswege des Bistums Aachen behandelt.
- Rückmeldungen zum Institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Fragen und Rückmeldungen jedweder Art zum Schutzkonzept sind ausdrücklich erwünscht. Diese

Rückmeldungen werden zur Weiterentwicklung herangezogen, auch externe Beratung schließen wir nicht aus.

- Bei einem Fall sexualisierter Gewalt in einer unseren Bruderschaften / Bezirken / Diözesanebene bieten wir unsere Hilfe und Unterstützung an. Auch Beratungsstellen werden zu Rate gezogen, sowie die entsprechenden Stellen im Bistum Aachen. Uns ist wichtig, dass es nicht nur um den „Betroffenenenschutz“ geht, sondern dass auch die jeweilige Gruppe / Einrichtung / Verein / Ebene betreut werden muss.
- In Folge eines aufgetretenen Falls sexualisierter Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstandes und grundsätzlich alle fünf Jahre ist das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Anlässe sind stets für eine Weiterentwicklung / Qualitätssicherung zu nutzen. Eine regelmäßige Überprüfung, sowie das Hinterfragen unserer Maßnahmen, ist für uns selbstverständlich.
- Wir achten stets auf Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten. Im Krisenfall stellen wir sicher, dass alle Vorgänge rechtlich einwandfrei behandelt werden. Im Zweifelsfall und bei Bedarf ziehen wir geeignetes Fachpersonal zu Rate.
- Über das Institutionelle Schutzkonzept tauschen wir uns regelmäßig mit allen Gremien aus. Vor allem mit dem Arbeitskreis Aus- und Fortbildung, sowie der AG Prävention. Auch die Qualitäts-Standards unserer Schulungen werden regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.
- Eine regelmäßige Überarbeitung unserer Beschwerdewege, Risikoanalyse, Verhaltenskodex, usw. findet ebenfalls bei Bedarf statt, spätestens alle fünf Jahre.
- Im Rahmen von Veranstaltungen wird im Vorfeld gemeinsam im Leitungsteam eine Risikoanalyse durchgeführt und entsprechende Maßnahmen als Vorbeugung entwickelt, um etwaige Risiken zu minimieren und frühzeitig darauf zu reagieren können.

## Kontaktadressen und Links von Hilfe- und Beratungsstellen

Alle Kontaktadressen sind zum Stand der Veröffentlichung aktuell. Etwaige Veränderungen und Aktualisierungen können den einzelnen Internetadressen entnommen werden.

### **BdSJ Aachen**

Tel.: 02428 / 9090090

Mail: [info@bdsj-aachen.de](mailto:info@bdsj-aachen.de)

### **BHDS Aachen**

Tel.: 0241/99747414

Mail: [bhds-aachen@t-online.de](mailto:bhds-aachen@t-online.de)

---

### **Fachstelle gegen sexuelle Gewalt Städteregion Aachen**

Zollernstr. 10

52070 Aachen

Tel.: 0241/51982240

<https://bportal.staedteregion-aachen.de/staedteregion-a-z/-/egov-bis-search/institution/15532>

---

### **Zornröschen e.V. – Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

Eickener Str. 197

41063 Mönchengladbach

Tel.: 02161 – 20 88 86 (Mo., Di. und Do. 09:00 - 11:00 Uhr / Mo. und Mi. 14:30 – 16:30 Uhr)

<https://www.zornroeschen.de/de/>

---

### **Anker – Bei Gewalt gegen Kinder (Diakonie)**

Reichsweg 30

52068 Aachen

Tel.: 02404/949511 oder 02404/949510

<https://www.diakonie-aachen.de/angebote/familie/anker-bei-gewalt-gegen-kinder>

---

## **Basta! – Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Paradiesbenden 24

52349 Düren

Tel.: 0151/52571690

<https://www.basta-dueren.de/>

---

## **Rückhalt – M – Beratungsstelle von sexueller Gewalt betroffener Männer**

Franzstr. 107

52064 Aachen

Tel.: 0241/47598501

<http://www.rueckhalt-m.de/>

**Weitere wichtige Kontaktadressen können sie dem folgenden Link entnehmen:**

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/hilfe-beratung/uebersicht/>

## **Entwicklung Schutzkonzept**

Die Risikoanalyse und die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes wurde nach der Beauftragung durch die Diözesanvorstände BdSJ/BHDS in der Arbeitsgemeinschaft Prävention erstellt.

Folgende Personen gehören diesem Gremium an:

### **BHDS:**

- Angelika Kopp (Bildungsreferentin)
- Kurt Bongard (Diözesanbundesmeister)
- Karsten Engelmann (Diözesangeschäftsführer)

### **BdSJ:**

- Arno Breuer (Präventionsfachkraft)
- Oliver Berrisch (Diözesanjugeschützenmeister)
- Carsten Peters (Bildungsreferent)

## Beschlussfassung

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept soll in der Diözesanjugenschützenratssitzung II am Samstag, den 23. November 2024 in Welldorf (Bezirksverband Jülich) beschlossen werden und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Der BHDS strebt an, dieses Schutzkonzept in seiner Diözesanbruderratssitzung 2025 ebenfalls zu beschließen.

## Anlagen

Risikoanalysen

BdSJ/BHDS Grundhaltung

BdSJ/BHDS Verhaltenskodex für alle Mitglieder

BdSJ/BHDS Verhaltenskodex für Gruppenleiter/innen und Verantwortliche im Kinder- und Jugendbereich des Verbandes

**Oliver Berrisch**

*Diözesanjugenschützenmeister*

**Kurt Bongard**

*Diözesanbundesmeister*

**Arno Breuer**

*Präventionsfachkraft*

**Karsten Engelmann**

*Diözesangeschäftsführer*

**Carsten Peters**

*Bildungsreferent*

**Angelika Kopp**

*Verwaltungskraft*